

Nr. **XIX. GP-NR**
449 /J ANFRAGE
1995 -01- 25

der Abgeordneten Lafer, Schweitzer, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dienstzuteilungen bei der burgenländischen Gendarmerie

Bezirksinspektor Wolfgang Werderits gehört dem Stammpersonal der Verkehrsabteilung - Außenstelle Parndorf (VAAST Parndorf) an. Auf eigene Bitte strebt er eine Versetzung zur Verkehrsabteilung - Außenstelle Oberwart (VAAST Oberwart) an.

Ebenfalls auf eigene Bitte und vor einer späteren Versetzung wurde der Beamte vorerst der VAAST Oberwart dienstzugeteilt. Dies ist verständlich, da er aus Hannersdorf stammt.

Bezirksinspektor Werderits bezieht, obwohl er im Bezirk Oberwart wohnt, im 1. Monat die volle Zuteilungsgebühr von S 16.182,-- und die weiteren Monate 75 % davon. Das sind monatlich S 12.136,--.

Für denselben Zeitraum werden andere Gendarmeriebeamte zur VAAST Parndorf zugeteilt und kassieren ebenfalls die Zuteilungsgebühr, wie z. B.: Bezirksinspektor Adolf Kalchbrenner, der dem Stammpersonal des Gendarmeriepostens Stadtschlaining angehört. Er wurde im Monat Dezember 1994 der VAAST Parndorf zugeteilt. Er bezieht gleichzeitig ebenfalls eine volle Zuteilungsgebühr von S 18.414,--.

Auf Grund der sich ergebenden Reisegebührenansprüche hat der Steuerzahler für unbegründete Maßnahmen aufzukommen, die zweifelsohne bei sorgfältiger Überprüfung der dienstlichen Notwendigkeit der Dienstzuteilungen zu vermeiden gewesen wären. Dies in einer Zeit, wo das Sparen angesagt ist und in der die Bundesregierung sogar den Mindestrentnern nicht einmal die volle Inflationsabgeltung zugesteht.

Derartige Fälle haben sich auch in früheren Zeiten im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Burgenland ständig wiederholt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

1. Waren für die dargestellten Dienstzuteilungen private Gründe der betroffenen Beamten oder dienstliche Gründe maßgebend?
2. Welche privaten bzw. dienstlichen Gründe waren im einzelnen maßgebend?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten, die sich aus den Dienstzuteilungen für die Steuerzahler ergeben?
4. Ist es richtig, daß für die Erfüllung von Dienstzuteilungs- und Versetzungswünschen auch parteipolitische Aspekte maßgebend sind?
5. Werden bei der Erfüllung von Dienstzuteilungs- und Versetzungsgründen Ihre Parteifreunde bevorzugt behandelt?